

Silber Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Bresernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25

Nummer 46

Sonntag, den 7. Juni 1925

50. Jahrgang

Eine Konstruktion.

Nach Camillo Morocutti gibt es in Deutschland neben 56,75 Millionen Deutschen 420.000 Angehörige von Minderheitsvölkern, die sich folgendermaßen verteilen: 170.000 Masuren, 120.000 Holländer, 100.000 Wenden und 30.000 Friesen. Wir führen einleitend diese Zahlen als Grundlage an, weil sie Durchschnittszahlen aus verschiedenen Angaben darstellen und unseres Erachtens den meisten Anspruch auf annähernde Richtigkeit besitzen. Der „Verband“ dieser nationalen Minderheiten Deutschlands hat im Mai 1925 das 1. Heft einer Zeitschrift für Minderheitenkultur- und Politik erscheinen lassen, das sich mit „Kulturwille“ beizt. Wir interessieren uns naturgemäß für jede Erscheinung auf dem Gebiete des Minderheitenwesens und deshalb sei auch diese merkwürdige Minderheitenschrift in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Merkwürdig ist sie schon in ihrer äußeren Aufmachung. Als Herausgeber zeichnet ein Graf Stanislaw v. Sierakowski; datiert wird die Zeitschrift von Berlin aus; verantwortlicher Schriftleiter ist Herr Jan Skala L. J. in Berlin; Zahlungen werden geleistet an Herrn Dr. Jan R. czmarek in Charlottenburg und gedruckt wird der „Kulturwille“ in Flensburg, Schleswig-Holstein, in der Druckerei der Frau Marie D. Jerssen.

Der „Kulturwille“ weist in seinem ersten Aufsatz über 2 1/4 Millionen Staatsbürger in Deutschland aus, die einer fremdsprachigen Minderheit angehören, darunter 2 Millionen (?) Polen, 250.000 Lausitzer Serben (Wenden), 20.000 Dänen und Friesen, 15.000 Litauer und 50.000 Tschechen. Wir sind nicht in der Lage, diese Zahlen verlässlich nachprüfen zu können, weil die uns zur Verfügung stehenden Zahlen mit den Angaben dieser Neuerscheinung absolut nicht übereinstimmen. Wir können sie aber schließlich als zutreffend annehmen, weil unsere Ansicht, daß diese Zeitschrift eine tschechische Konstruktion ist, nicht aus diesen Zahlen, sondern aus dem Inhalte des 1. Heftes geschöpft wird. Wie die Friesen, die neben den Westfalen der reinste Germanenstamm sind, dazu kommen, in Deutschland (Germania) als nationale Minderheit angesprochen zu werden, das ist eine Frage für sich. Die Slowenen und Kroaten in unserem Königreiche würden sich für eine derartige Klassifizierung, die vergleichsweise in Betracht käme, wahrscheinlich höchlichst bedanken. Das ist aber Geschmackssache und bleibt den guten Friesen überlassen, die sich die Lage und die Leiden einer richtiggehenden nationalen Minderheit sicherlich nicht im Traume vorstellen können. Sie sollten für ein halbes Jahr an die Stelle der Schwaben in die Wolatobina versetzt werden, um an ihrem Leibe zu erleben, was es in der Praxis heißt, nationale Minderheit zu sein.

Die Zeitschrift nennt sich einen Reflexspiegel der heutigen Lage der nationalen Minderheiten in Deutschland. Trotzdem die Tendenz, die weiter unten gekennzeichnet sein soll, nicht einmal sehr sorglich verhüllt wird und demgemäß der „Reflexspiegel“ ohne Zweifel ein verzerrtes Bild zeigt, wissen wir nach der Lektüre dieser Zeitschrift nicht, ob wir die Realität dieser nationalen Minderheiten hinsichtlich

ihrer „Leiden“ anstaunen oder sie um den Ton und die aus ihr folgende „Rechtslosigkeit“ beneiden sollen.

In dem Aufsatz „Die Grundlagen kultureller Eigenart der Lausitzer Serben (Wenden)“ wird darüber geklagt, daß die endliche Gewährung und Einrichtung eines serbisch-wendischen Elementar- und Mittelschulwesens von Seite der Regierung mit dem Hinweis auf den Mangel an finanziellen Mitteln zur Zeit nicht in Erwägung gezogen werden könne. Es steht außerhalb jeder Diskussion, daß auch die kleinsten Volkspoliter das unveräußerliche Recht haben, ihre Kulturgüter zu wahren und zu pflegen; wir schließen uns vollkommen der Ansicht an, die in der Einleitung zum „Kulturwille“ zum Ausdruck gebracht wird und welche lautet: „Die natürliche Pflicht eines jeden Volkes, seine Kulturgüter zu wahren und zu pflegen, sollte die Unsitlichkeit des Raubes eines solchen Kulturgutes durch ein mächtigeres Volk einem schwächeren gegenüber ausschließen. Wird diese Erkenntnis allgemein als Maxime anerkannt und praktisch angewendet werden, und zwar im Sinne eines kategorischen Imperativs, dann findet die Menschheit wieder den Weg zu der Idee des Humanismus im Sinne eines Christus, Theodicy, Herder, Masaryk und vieler anderer.“ Wir sind die ersten, die einen Protest gegen den Raub von Kulturgütern, auch von materiellen, die sich durch Millionen von Minderheiten ausdrücken lassen, unterschreiben müssen. Wenn wir zu dieser deutschen Minderheitenschrift kritisch Stellung nehmen, so geschieht es mit dem Gedanken der Notwehr, weil wir die verhängnisvolle Rückwirkung der Minderheitenklagen auf deutschem Boden auf die deutschen Minderheiten in aller Welt nur zu gut kennen. Indem wir — wie der „Kulturwille“ betont — „das verfassungsmäßige Recht der nationalen Minderheiten in Deutschland, alle legalen Wege zur Erreichung ihrer Ziele zu gehen und die Selbstverständlichkeit der Pflicht zur Wahrung ihrer Rechte, die so selbstverständlich ist wie jede staatsbürgerliche und nationale Pflichterfüllung selbst“, im vollsten Umfange anerkennen, müssen wir mit Rücksicht auf die sehr verschiedene Auffassung dieses verfassungsmäßigen Rechtes und dieser „selbstverständlichen“ Pflicht von Seite der verschiedenen Herrenvölker in Europa und vor allem mit Rücksicht auf die Mittel, die dieses Recht in den verschiedenen Staaten behindern, die Untersuchung anstellen, inwieweit die Masuren, Friesen, Dänen, Lausitzer Serben, Polen und Tschechen in Deutschland ebenso oder, wie der „Kulturwille“ in seinen gehässigen und böswilligen Ausfällen gegen die deutschen Minderheiten in den anderen Ländern durchblicken lassen will, ärger traktiert werden als die Deutschen in dem Lande Masaryks, in Polen und in Jugoslawien.

Das allein ist für uns der dringende Punkt. Und da muß man nach der Lektüre dieser Zeitschrift lächeln. Man lächelt, wenn Herr Jan Skala L. J. hinsichtlich der Lausitzer Serben erklärt, daß „manches davon (nämlich mittelalterliche Unterdrückungen) schon sehr weit zurück liegt und es nicht verschwiegen werden soll, daß man in der Neuzeit solches nicht mehr tut, weil man andere Mittel und Wege als wirksamer erkannt hat oder auch, weil man sich

unter der Flagge der freiesten Demokratie der Welt allzu gewaltsamer und auch nach außen einen schlechten Eindruck machender Methoden zu schämen beginnt.“ Nun, bei uns schämt man sich der „eindrucksvollsten“ Methoden noch lange nicht, sondern in gewissen Kreisen ist man sehr stolz auf sie. Wir wären sehr zufrieden, wenn man auch bei uns andere Mittel und Wege als wirksamer erkennen wollte. Selbstverständlich ist in der ganzen Theorie dieser Schrift keine Spur zu finden von der Praxis der Bombenlegungen bei Angehörigen von nationalen Minderheiten, Wegnahmen von Vermögen, gesellschaftlichen Drosselungen, Bestimmung der Nationalität der Kinder von Seite der Behörden, von einem Haß gegen diese Minderheiten u. s. w.

Bezeichnend dürfte sein, wie sich diese „Minderheitenschrift“ zu solchen Dingen im Ausland stellt. In dem Aufsatz „Jugoslawien“ z. B. ist zu lesen: „Die Wahlvorbereitungen in Jugoslawien haben am 25. Jänner in der Batscha zu einem Ueberfall auf den parlamentarischen Vertreter der deutschen Minderheit des Königreiches OHS geführt. Leider ist der Führer der Deutschen Dr. Stefan Kraft bei diesem Ueberfall, der jedoch nicht seiner Person selbst galt, sondern ihn zufällig traf, verwundet worden. Diese Verwundung war nicht lebensgefährlich; trotzdem muß jede Gewalttat, sie möge von welcher Seite immer kommen, scharf und entschieden verurteilt werden.“ Im Anschluß daran wird das Verhalten des deutschen Gesandten als Präzedenzfall hingestellt und gefragt, was geschehen würde, wenn die Mißhandlung eines Lausitzer Serben einen ähnlichen Schritt von Seite einer slawischen Macht nach sich zöge. Wir sind der Ansicht, daß gar nichts geschehen könnte, weil unter solchen Umständen ein solcher Fall noch nicht vorgekommen ist und schlechterdings unmöglich ist, während er bei uns nicht der erste war und noch heute das „Deutsche Volksblatt“ in Novisab und kroatische Blätter über Verprügelungen von deutschen Bauern von Seite staatlicher Organe berichten, die in ihrer haarsträubenden Brutalität an das Mittelalter gemahnen. Wenn sich eine lähne Phantastie etwas ähnliches in einem serbischen Dorfe in der Lausitz vorstellen könnte, dann würde Jugoslawien wahrscheinlich mit Energie einschreiten, während sich Deutschland und Oesterreich um diese fortlaufenden „Kleinigkeiten“ bei uns natürlich nicht kümmern.

Wir glauben nach allem, was in dieser Zeitschrift zu lesen steht, daß nicht ihr Inhalt an sich der Zweck ist, sondern die Tatsache, daß sie überhaupt gedruckt wird. Die Tschechoslowakei und Polen, die große deutsche Minderheiten besitzen, brauchen dringend ein Pendant in Deutschland. Existiert es nicht, so muß es aus den kleinen Ansätzen konstruiert werden. Es ist unendlich praktisch, wenn man auf die Klagen der eigenen millionenstarken Minderheiten antworten kann: Was treibt eist ihr mit euren Minderheiten unseres Blutes! Auch die heftigste und berechtigteste Klage kann damit beantwortet werden. Wir haben das Beispiel mit den Kärntner Slowenen und mit den Lausitzer Serben, daß wir des öfteren zu Löben bekommen. Will man aber mit den Führern dieser Minderheiten in Ver-

bindung treten, um als hiesige Minderheit, der es brennt, gegenseitige Hilfe zu suchen, so erhält man nicht einmal eine Antwort. Aus alledem drängt sich uns der Glaube auf, daß der „Kulturwille“ und sein Minderheitenverband eine Konstruktion sind, darauf berechnet, den zahlreichen deutschen Minderheiten in aller Welt die Verteidigungswaffen aus der Hand zu schlagen und ihre Bedrückung zu rechtfertigen. Das beweist jede Zeile dieser Schrift, deren Autoren keine blasse Ahnung von der Praxis einer modernen und wirklichen Minderheitenbedrückung haben.

Wir sind als nationale Minderheit außerordentlich interessiert daran, daß auch die kleinsten Volkspolitiker in allen Ländern die von ihnen geforderten

Rechte erhalten. Wenn also die Mehrheit der häufiger Serben Volks- und Mittelschulen ausschließlich in ihrer Sprache verlangen, wenn die Friesen in ihrer Mehrheit die Ausbildung ihrer Kinder in ihrer Sprache fordern, so können wir nicht glauben, daß das Deutsche Reich anstehen wird, sie ihnen zu verweigern. Diese Schulfrage aber als Deckung und Rechtfertigung für die Bedrückung der deutschen Minderheiten in anderen Ländern heranzuziehen, deren Leiden viel empfindlicher auf allen anderen Gebieten des Lebens liegen, dagegen müssen wir uns verwahren, selbst auf die Gefahr des Anscheins hin, daß wir diesen Minderheiten ihre Ziele neiden. Die Erreichung dieser Ziele neiden wir ihnen natürlich nicht, aber um was wir sie beneiden, sind

ihre sonstigen staatsbürgerlichen Rechtsforderungen und die Umstände, die ihre Nationalität hinsichtlich einer realen Minderheitenbedrückung ermöglichen. Es ist der Fluch aller nationalen Minderheiten, daß sie genötigt sind, die gegenseitigen Klagen genau auf ihren Gehalt zu prüfen und ihren Übertriebenheiten förmlich feindselig entgegentreten zu müssen, weil die verschiedenen Faktoren in den verschiedenen Ländern die Klagen der einen Minderheit gegen die eigene andere Minderheit auszuspielen pflegen. In welchem Grade, das hängt von der Denkungsart und der Zivilisation des Herrenvolkes ab. Diesbezüglich aber braucht den nationalen Minderheiten gerade in Deutschland am wenigsten bange zu sein.



Schade, daß es nicht gut möglich ist, die vielen Sorten Mikroben, die im Munde und in den hohlen Zähnen schmarotzen, in natura zu vergrößern. Es würden sich dann diejenigen Personen, die nicht einsehen wollen, daß die Mundhöhle unbedingt mit einer antiseptischen Flüssigkeit — und zwar täglich mehrmals — gereinigt und gespült werden muß, dermaßen entsetzen, daß sie sich schleunigst an eine regelrechte Mundpflege gewöhnen würden. Zahnpasten und Zahnpulver allein genügen zur Mundpflege absolut nicht, denn die Fäulnisherde, Zahnhöhlen, Rückseiten der Backenzähne usw. bleiben unbehelligt und gerade diese bedürfen, wie doch ganz klar ist, einer konsequenten täglichen Reinigung. Diese ist ohne Zweifel nur durch Spülen mit einem wirklich antiseptischen Mundwasser möglich. Odol ist antiseptisch! Odol ist sicher antiseptisch! Odol ist ganz bestimmt antiseptisch!

Das neue Wohnungsgesetz. (Schluß.)

§ 66. Einen nicht rechtzeitig eingebrachten Rekurs weist das Gericht von Amts wegen ab und teilt dem Rekurswerber den Bescheid mit.

§ 67. Wenn der Rekurswerber gegen diesen Bescheid den Rekurs ergreift, hat das Gericht sofort die Akten unter Beisitz einer beglaubigten Abschrift des Bescheides über die Abweisung des Rekurses, sowie auch des meritorischen Urteiles dem zuständigen Oberwohnungsgericht einzusenden. Findet dieses, daß der Bescheid über die Abweisung des Rekurses gerechtfertigt ist, so hat es ihn zu bestätigen und die Akten dem zuständigen Wohnungsgericht I. Instanz zurückzuschicken, welches das meritorische Urteil sofort als rechtskräftig zu erklären hat. Findet das Wohnungsgericht aber, daß der Rekurs gegen das Urteil rechtzeitig eingereicht wurde, so hat es den Bescheid, mit dem der Rekurs abgewiesen wurde, aufzuheben und sofort in die Verhandlung des meritorischen Urteiles einzugehen.

§ 68. Sobald das Oberwohnungsgericht die Akten erhält, hat es binnen drei Tagen die Angelegenheit in Verhandlung zu ziehen und seine Entscheidung zu bringen und binnen weiteren 24 Stunden nach erbrachter Entscheidung die Akten dem Wohnungsgericht I. Instanz zurückzustellen.

Das Oberwohnungsgericht kann nach Erwägung der Akten die angefochtene Entscheidung des Wohnungsgerichtes I. Instanz bestätigen, abändern oder aufheben. Findet es, daß der Gegenstand nicht genügend erhoben ist, so wird es die Akten an das Wohnungsgericht I. Instanz zurücksenden und verlangen, daß durch nachträgliche Erhebungen eine Ergänzung vorgenommen werde, und wird dann nach Erhalt der Akten den Gegenstand in Verhandlung ziehen und seine Entscheidung fällen.

§ 69. Neue Beweismittel werden im Rekursverfahren nicht zugelassen.

§ 70. Die Begründung des Oberwohnungsgerichtes, mit denen eine Entscheidung des Wohnungsgerichtes I. Instanz aufgehoben wird, sind für das Wohnungsgericht I. Instanz, welches die angefochtene Entscheidung erbracht hat, bindend.

Wenn das Wohnungsgericht I. Instanz die Akten mit der Begründung über die Aufhebung eines Urteiles erhält, hat es eine neue Tagatzung anzuordnen und mit der Vorladung zur Tagatzung den Parteien die Begründung des Oberwohnungsgerichtes abschriftlich bekanntzugeben. Nachdem es im Sinne dieser Begründung vorgegangen ist, hat es eine neue Entscheidung zu fällen, mit der in allem ganz nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorzugehen ist.

§ 71. Rechtskräftig sind Urteile oder Bescheide des Wohnungsgerichtes I. Instanz:

1. welche vom Oberwohnungsgericht bestätigt wurden;
2. gegen die kein Rekurs angemeldet wurde;
3. welche nach diesem Gesetze sofort rechtskräftig werden.

Die Entscheidungen des Oberwohnungsgerichtes sind rechtskräftig.

§ 72. Auf Verlangen einer oder beider Prozeßparteien sind alle Entscheidungen sofort ohne Aufschub und unter gesetzlicher Verantwortung von der Polizeibehörde (politischer Behörde), der die rechtskräftige Entscheidung zur Durchführung zuzustellen ist, durchzuführen.

Bescheide über Strafen sind von Amts wegen durchzuführen.

§ 73. Eine Wiederaufnahme eines Streitfalles, der mit einem rechtskräftigen Urteil entschieden wurde, darf die Partei nur einmal binnen drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils in folgenden Fällen verlangen:

1. wenn ein Richter bestochen war;
2. wenn ein Richter als Blutsverwandter einer Partei bis zum 4. Grade oder als Verschwägerter bis zum 2. Grade befangen war;
3. wenn er mit einer der Parteien in erwiesener Feindschaft lebt;
4. wenn eine Partei neue Beweismittel vorbringt, welche auf die Entscheidung Einfluß besitzen.

Das Begehren um Wiederaufnahme des Verfahrens ist bei dem Wohnungsgericht I. Instanz einzubringen, das die erste Entscheidung erbrachte. Das Wohnungsgericht I. Instanz hat das Begehren mit allen darauf bezüglichlichen Akten an das Oberwohnungsgericht zu senden, welches darüber eine rechtskräftige Entscheidung fällt.

Das Begehren um Wiederaufnahme des Verfahrens hat bezüglich der Durchführung des Urteiles keine aufschiebende Kraft.

§ 74. Wenn für irgendeinen bestimmten Fall in diesem Verfahren keine Norm vorgeschrieben ist, so hat das Gericht, die Vorschriften der Verwaltungs- oder der Zivilprozeßordnung anzuwenden.

C. Gebühren und Kosten.

§ 75. Jede Eingabe, die von Privaten an das Wohnungsgericht I. Instanz geleitet wird, unterliegt der Zahlung der Gebühren nach dem Gebührengesetz (Tarifpost 1 und 5 des Gebührentarifes).

§ 76. Außer den in § 75 vorgesehene Gebühren hat jede Partei noch in barem Gelde zu erlegen und zwar:

1. wenn sie die Zuteilung einer Wohnung mit einem Zimmer verlangt, 30 Dinar;

wenn sie eine Wohnung mit zwei Zimmern verlangt, 60 Dinar;

wenn sie eine Wohnung mit drei Zimmern verlangt, 90 Dinar;

wenn sie eine Wohnung mit vier Zimmern verlangt, 120 Dinar;

2. wenn sie die Kündigung einer Wohnung oder die Ausfiedelung verlangt, hat sie 20 Prozent des Monatszinses zu zahlen, den der Mieter bezahlt;

3. wenn sie die Festsetzung der Höhe des Mietzinses verlangt, hat sie 20 Prozent jenes monatlichen Mietzinses zu erlegen, von dem der Gesuchsteller verlangt, daß ihm das Gericht zuerkenne, oder jenes Mietzinses, den der Mieter sich in der Eingabe zu zahlen bereit erklärt;

4. wer die Wiederaufnahme des Verfahrens verlangt, hat 100 Dinar zu erlegen.

Eine einmal erlegte Gebühr nach diesem Paragraphen wird zum zweiten Male nicht mehr eingehoben.

Wird in einer Anmeldung auch die Zuweisung einer Wohnung und die Bestimmung der Mietzinshöhe verlangt, so ist die Gebühr für das eine und das andere bar zu erlegen.

Parteien, welche ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Armutszeugnis vorlegen, werden von diesen Gebühren befreit.

§ 77. Jede Prozeßpartei trägt ihre Kosten selbst. Das Wohnungsgericht urteilt demgemäß keine Kosten zu.

§ 78. Eine Partei, welche einen Sachverständigenbefund verlangt, hat die notwendigen Diäten und die Fahrkosten zu erlegen, wenn der Befund außerhalb des Standortes des Wohnungsgerichtes stattfindet. Ohne den Erlag dieser Kosten wird der Sachverständigenbefund nicht vorgenommen, sondern nach dem vorgebrachten Beweismittel gerurteilt.

Jedem Sachverständigen gebührt ein Taggeld von 30 bis 100 Dinar nach dem Ermessen des Wohnungsgerichtes I. Instanz.

Das gleiche Taggeld gebührt auch den Richtern, wenn sie einen Augenschein außerhalb des Standortes des Gerichtes vornehmen.

Das Gericht darf anordnen, daß diese Tagelder eine oder beide Parteien erlegen.

§ 79. Dem Beschluß des Ministerrates Nr. 1471 vom 18. Dezember 1924, wie auch allen Entscheidungen und Verfügungen der Wohnungsbehörden, die auf diesem Beschlusse beruhen, wird Rechtskraft und Gültigkeit zuerkannt.

Ungültig und unrequierbar sind die Bescheide und Urteile der ordentlichen Gerichte, die auf dem Territorium außerhalb des früheren Königreiches Serbien und Montenegro im Widerspruch zu dem

erwähnten Beschlüsse des Ministerrates in der Zeit vom 1. Jänner 1925 bis zum 15. Mai 1925 gefüllt wurden.

§ 80. Alle bisher unerledigten Angelegenheiten, für welche nach diesem Gesetze die Wohnungsgerichte zuständig sind, sind den zuständigen Wohnungsgerichten zu übergeben.

§ 81. Unerledigte Angelegenheiten, welche die Festsetzung der Höhe des Mietzinses betreffen, haben die Wohnungsgerichte nach den Vorschriften des alten Wohnungsgesetzes zu erledigen, wobei sie sich aber an die Vorschriften dieses Gesetzes bezüglich des Verfahrens zu halten haben.

§ 82. Die Fristen sind bei solchen nicht erledigten Angelegenheiten von dem Tage an, an dem das Gesetz in Kraft tritt, nach diesem Gesetze zu berechnen.

Die Frist zur Ausstufelung aller Mieter von Lokalen und Geschäftsräumen, welche nach § 2 dieses Gesetzes von den Einschränkungen bezüglich der Unkündbarkeit ausgenommen werden, sowie auch aller Mieter, welche nicht durch § 12 dieses Gesetzes geschützt werden, wird auf den 1. November 1925 verlegt.

In der Zwischenzeit vom 1. Mai bis 1. November haben die vorhin erwähnten Mieter die Höhe des Mietzinses einverständlich mit den Hauseigentümern zu regeln. Wenn es aber zu keiner Verständigung kommt, sind die Streitfälle über die Höhe des Mietzinses für die erwähnte Zwischenzeit durch Schiedsgerichte zu entscheiden, welche provisorisch bei den Wohnungsgerichten I. Instanz errichtet werden.

Die Funktion dieser Schiedsgerichte endet mit 1. November 1925.

§ 83. Der Minister für Sozialpolitik wird ermächtigt, die nötigen Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetze herauszugeben.

§ 84. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verliert das Wohnungsgesetz vom 30. Dezember 1921 samt der Durchführungsverordnung dazu seine Rechtskraft. Ebenso hören alle Bestimmungen auf zu gelten, welche mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen.

§ 85. Dieses Gesetz tritt in Kraft, wenn es der König sanktioniert, und bekommt verbindliche Kraft vom Tage seiner Verlautbarung im Amtsblatte „Sluzbene Novine“.

(Das Gesetz wurde in den „Sluzbene Novine“ Nr. 106—XXI vom 15. Mai 1925 verlautbart.)

allen politischen Kreisen hervorriefen. Paul Radic erklärte, als er darüber befragt wurde, daß dieser Entwurf nicht mehr aktuell sei und daß seine Veröffentlichung ein feindseliges Manöver gegen die Verständigung darstelle.

Eine homogene radikale Regierung?

Wie der Ljubljanaer „Slovenec“ berichtet, wird in Belgrader radikalen Kreisen davon gesprochen, daß es im Hinblick auf die Verhandlungen Pašić mit Paul Radic nach der Verifizierung der restlichen Radic Mandate zu einer homogenen radikalen oder zu einer RR-Regierung kommen werde. Pribičević werde diese Entwicklung nicht verhindern können, weil die Radikalen, wenn es nicht auf andere Weise gelingt, ihn kaltzustellen, gelegentlich der Anklage des Ministers Dr. Lukinac wegen der Siquiera-Affäre Thurn-Loris für die Anklage stimmen und so das Schicksal der Selbständigen Demokraten besiegeln würden. Es liegt klar auf der Hand, daß solche Nachrichten mit aller Reserve aufzunehmen sind, ebenso wie die, wonach Minister Pribičević zum Gesandten in Prag ernannt und auf diese Weise aus dem Wege der Verständigung zwischen Serben und Kroaten geräumt werden sollte.



Maxl

erwartet schon schwer sein Mädel, hat er ihr doch vom Dorkaufmann die von ihr so heiss begehrten „Toro“-Brustkaramellen mitgebracht. — Sie sind aber wirklich ein Genuss für Jedermann, da angenehm von Geschmack, Appetitanregend und auch für Kinder unentbehrlich! Erhältlich bei jedem Kaufmann um nur 3 Dinare.

Ausland.

Die Eröffnung des albanischen Parlaments.

Am 2. Juni fand in Tirana die feierliche Eröffnung des albanischen Parlaments statt. Der Präsident der Republik Ahmed beg Zogu richtete in seiner Erklärung schmeichelhafte Worte des Dankes an die Adresse Jugoslawiens für seine korrekte Haltung während der inneren „Stabilisierung“ der jungen Republik. Wie es scheint, sind die Gerüchte über eine neue revolutionäre Bewegung unter Führung des vertriebenen Ministerpräsidenten Fan Noli übertrieben.

Aus Stadt und Land.

Das neue Wohnungsgericht in Celje. Der Minister für Sozialpolitik hat zum Präsidenten des Wohnungsgerichtes I. Instanz in Celje den Regierungsrat Dr. Leopold Zuzek, zu seinen Stellvertreter den Polizeirat Dr. Ivan Seneković, zu Mitgliedern des Gerichtes den Landesgerichtsrat Valentin Levičnik und den Staatsanwaltschaftsvertreter Dr. Ivan Vitar, zu deren Stellvertretern den Landesgerichtsrat Premščaj und den Großindustriellen Robert Diehl ernannt.

Das höhere Wohnungsgericht in Zagreb, das auch für Slowenen kompetent ist, wurde bereits — und zwar in zwei gleichberechtigten Senaten — zusammengestellt. Zum Präsidenten des I. Senates wurde vom Minister für soziale Fürsorge das Verwaltungsgerichtsratmitglied Sava Stojanović, zu Richtern der Banalrat Maden Ujorinac und der Gerichtsrat Konstantin Ljulina ernannt. Präsident des II. Senates ist der Banalkassier Dr. Stanko Trojar, Richter sind der Regierungsssekretär Adalbert Štimac und der Banalkassierssekretär Vinko Straffer.

Der Verein der Hausbesitzer von Celje und Umgebung wird Freitag, den 12. d. M., um 8 Uhr abends im großen Gast-

zimmer des Karolnki dom in Celje seine ordentliche Generalversammlung abhalten. Bei dieser Gelegenheit werden sowohl das neue Wohnungsgesetz als auch die Steuerfragen gründlich durchgenommen werden, was für jeden Besitzer von großer Bedeutung ist. Es werden daher die Mitglieder eingeladen, sich pünktlich an dieser Versammlung zu beteiligen. Der Ausschuss.

Vom Schwurgericht. Am 2. Juni begann vor dem Kreisgericht in Celje die zweite heutige Geschworenensession. An diesem Tage wurde der 26-jährige verheiratete Besitzer Jozef Rosošar aus Biča bei Zbani most wegen Totschlag zu 5 Jahren schweren Ketters verurteilt, weil er am 9. April den Martin Polcail, der ihn bei einer Rauferei mit dem Geschwistern Berčko beruhigen wollte, mit einem Rechen den Schädel eingeschlagen und so den Tod dieses Mannes verursacht hatte. — Am 3. Juni wurde der 27-jährige Franz Rosanjc wegen verschiedener Delikte zu 9 einhalb Jahren schweren Ketters verurteilt. In der Nacht vom 2. auf den 3. März 1924 brach er in Celje in die Garage des Automobilbesitzers Kofol ein und schleppte mehrere Autoräder und Luftschläuche im Werte von 9000 Din davon. In der Nacht auf den 14. März verübte er einen Einbruch in das Schloß Novo Celje bei Zilec und stahl dem Schloßbesitzer Davorin Turčovič Silberfachen von 100.000 Dinar. Am 17. März wollte er in Gesellschaft eines gewissen Ant. Reščić in Zagreb ein Messgewand aus der Kapelle Sv. Jurij stehlen, wurde aber von der Polizei dabei ertappt und eingesperrt. Schon am 1. Juni 1924 gelang es ihm, aus dem Gefängnis in Celje zu entfliehen, indem er im Verein mit dem bekannten Räuber Koprivic die Aufseher Ivan Ban und Rudolf Macarol überfiel und zu Boden schlug. Koprivic wurde am nächsten Tag wieder eingefangen, Rosanjc aber brach schon am 2. Juni in das Jagdhaus des Herrn D. Rakusich in Biča ob Celje ein, wo er verschiedene Gegenstände im Werte von 6000 Dinar stahl. Als ihn Gendarmen verfolgten, nahm er das Feuergefecht mit ihnen auf, aus dem er heil davontam. Am 19. Juli wurde der schwere Junge in Starenburg in Bayern verhaftet und unseren Gerichten ausgeliefert. Während der Verhandlung bewachten ihn drei Aufseher und drei Polizisten. — Stefan Balgac aus Beltrci in Prekmurje war bei dem Großkaufmann Eduard Suppanz in Pristava als Fuhrknecht angestellt. In dieser Eigenschaft beschlagnahmte er seinen Dienstgeber im Laufe der Zeit um Waren im Gesamtwerte von 50.000 Dinar. Der Betrieb ging so gut, daß er sich schon im Jahre 1923 in seinem Geburtsort ein Sütchen kaufen und es mit 27.500 Dinar bar auszahlen konnte. Es wurden ihm von den Geschworenen drei Jahre schweren Ketters zuerkannt. — Der Malermeister B. J. dar Krotič in Laško hatte als Kassier der Freiwilligen Feuerwehr zwei Sparkassbücher in Verwahrung, mit denen er vor zwei Jahren 2500 Dinar, in den Jahren 1924 und 1925 zusammen 13.500 Dinar erhob und für sich verbrauchte. Ebenso unterschlug er den Reingewinn der Vereinskalender im Betrage von 400 Dinar und einen Teil des Reingewinnes von einer Feuerwehrunderhaltung in der Höhe von 1300 Dinar. Sonderbarerweise sprachen die Geschworenen den Mann mit 7 gegen 5 Stimmen frei, weil der Verein nicht regelmäßig gewirtschaftet und die Bücher nicht ordnungsgemäß verwahrt hatte. — Am Nachmittag des 4. Juni wurde der Mörder des Fleischhauers und Kaufmanns Kraljč in Dobova bei Brezje, der bekanntlich am 27. Febr. in bestialischer Weise ermordet und dann auf die Eisenbahnschienen geschleppt wurde, namens Jozip Holko aus Marja Gorica bei Završič zum Tode durch den Strang verurteilt.

Wegen der Errichtung gemeinsamer Grenzkontrollstationen in Maribor und Dravograd fand am 29. Mai in Maribor eine vom Obergespan Dr. Pirkmayer einberufene Versammlung von Vertretern der Behörden, der Bahnverwaltung, des Zollamtes, des Stadtmagistrats und der interessierten Handelskreise statt. Alle sprachen sich für gemeinsame österreichisch-jugoslawische Kontrollstationen aus. Bezüglich Maribor war man der Ansicht, daß die Bahnhofsräume nicht ausreichen; es ist geplant, auf den bestehenden Bau ein Stollwerk aufzusetzen und für die Unterbringung des österreichischen Personals ein eigenes Gebäude aufzuführen. Bei Dravograd wurden die vorhandenen Bahnhofsräume für ausreichend befunden. Herr Obergespan Dr. Pirkmayer versprach, sich bei der kompetenten Stelle nach Kräften für die Verwirklichung dieses Projektes einzusetzen.

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 7. Juni, findet der Gemeindegottesdienst um 10 Uhr, der Kindergottesdienst um 11 Uhr in der Christen-

Politische Rundschau, Inland.

Ein Verständigungsentwurf Radic's.

Am 3. Juni fand im Gebäude des Ministerpräsidentens eine Unterredung zwischen dem Ministerpräsidenten Pašić und dem Obmann des kroatischen Bauernklubs Paul Radic statt, gelegentlich welcher angeblich die Grundlagen einer Verständigung zwischen Kroaten und Serben diskutiert wurden. Wie die Beobachter „Novosti“ berichten, sollen folgende Ausgleichsbedingungen als Grundlagen der Verhandlungen dienen: 1. daß die Monarchie nach englischem Typus eingerichtet werde, und 2. daß Kroaten die volle Freiheit der Presse, des Versammlungs- und Vereinsrechtes, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Regierung der parlamentarischen Mehrheit, ausgenommen den Fall, daß die Regierung das Parlament auflöst und bei den Wahlen nicht die Mehrheit bekommt, in welchem Falle die stärkste oppositionelle Partei ins Ruder kommt, 3. das Parlament darf nur auf Vorschlag einer parlamentarischen Regierung aufgelöst werden, 4. in der äußeren Politik darf nur ein Verteidigungskrieg geführt werden, alle Streitfälle sind schiedsrichterlich zu erledigen. Unter der Selbstverwaltung Kroatiens ist zu verstehen, daß Kroaten sämtliche Rechte, die es vor dem Kriege hatte, wieder erhält und ihm außerdem noch allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Hoheitsrechte einzuräumen sind, soweit diese Hoheitsrechte mit den Interessen des Gesamtstaates im Einklang stehen. Die Hoheitsrechte Kroatiens erstrecken sich auf das ganze Vorkriegsgebiet des Königreiches Kroaten und Slavonien mit allfälliger Berichtigung im östlichen Syrmien, wofür Kroaten mit der Dalmatien und Baranja entschädigt würde, ferner auf Dalmatien mit Ausnahme des Gebietes von Rotor (Cattaro), wofür Kroaten in der Herzegowina zu entschädigen wäre. Die amtliche Vertretung Kroatiens wäre der Zentral-Landtag, in welchem Vertreter nach der Bevölkerungszahl gewählt werden. — Es ist natürlich, daß diese Eröffnungen der „Novosti“ ungeheure Sensation in

Kirche statt. Dienstag, den 9. Juni, wird um 8 Uhr abends im Gemeindefaale des Pfarrhauses eine Gemeindeversammlung mit außerordentlich wichtiger Tagesordnung abgehalten.

Vermählung. Dieser Tage fand die Vermählung des hiesigen Kaufmanns Simon Stöhl mit Fräulein Dora Korovin statt.

Der neue Sommerfahrplan der Eisenbahnen trat am Mitternacht vom 4. auf den 5. Juni in Geltung. Die Fahrordnung weist im großen und ganzen keine besonderen Veränderungen auf. Auf die für unser Gebiet wesentlicheren soll im nachfolgenden hingewiesen werden. Zwischen Maribor und Beograd fährt ein Schnellzug, der von Maribor Spth. um 14 Uhr 10 abfährt und in Beograd um 6 Uhr 40 ankommt. Der Gegenzug fährt in Beograd um 22 Uhr 3 ab und kommt in Maribor um 14 Uhr 34 an. Dieser Zug fährt die direkten Wagen Beograd—Wien, Beograd—Kogašla Slatina, Zagreb—Prag, Zagreb—Wien. Die übrigen internationalen Schnellzüge, wie Wien—Triest, Prag—Triest, Budapest—Triest und München—Triest, bleiben mehr oder weniger unverändert. Auf der Strecke Ljubljana—Maribor geht der Morgenzug von Maribor um 30 Minuten später ab, weshalb auch die Züge auf den Anschlussstellen (Slov. Bistrica Stadt, Zreče, Rogatec, Belenje und Zagreb) um diese Zeit später fahren. Der Abendzug aus Ljubljana (bis jetzt um 18 Uhr 40) geht um 50 Minuten früher ab und ebenso der Abendzug aus Maribor (bisher um 18 Uhr 55). Der Nachpersonenzug aus Ljubljana gegen Maribor geht um 40 Minuten früher ab, d. i. um 23 Uhr 15 Minuten, und aus Maribor gegen Ljubljana um 30 Minuten früher, d. i. um 23 Uhr. Auf der Strecke Celje—Dravograd—Meža fährt der Morgenzug in Celje um 37 Minuten später ab, d. i. um 7 Uhr 7 Minuten. Auf der Strecke Maribor—Prevalje (Kärntnerzug) geht der nachmittägige Zug von Maribor um 1 Uhr 13 Minuten früher ab, d. i. um 13 Uhr 42, und der Abendzug um 58 Minuten früher, d. i. um 18 Uhr 12 Minuten. Auf der Strecke Ormož—Murska Sobota fahren drei Paar Züge. Der erste geht aus Ormož um 8 Uhr 30 mit dem Anschluß aus Maribor (um 5 Uhr 25) ab, der zweite um 10 Uhr 30 mit dem Anschluß aus Ljubljana (um 5 Uhr 27) und aus Maribor (um 8 Uhr 27) und der dritte um 17 Uhr 42 mit der Verbindung aus Ljubljana (um 12 Uhr 10) und aus Maribor (um 15 Uhr 27). Ankunft in Ormož um 8 Uhr 1 mit dem Anschluß nach Ljubljana (um 14 Uhr) und Maribor (um 10 Uhr 2), um 15 Uhr 54 mit dem Anschluß nach Ljubljana (um 21 Uhr 22) und Maribor (um 18 Uhr), ferner um 20 Uhr 20 mit dem Anschluß nach Ljubljana (um 3 Uhr 5) und Maribor (um 23 Uhr 22). Auf der Strecke Ljutomer—Radgona fahren drei Paar Züge mit Anschluß an die Züge auf der Strecke Ormož—Podob. Deshalb wird mit der Einführung des neuen Fahrplanes der Zugverkehr aus Maribor über Spielfeld nach Radgona eingestellt. Die genaue und vollständige Fahrordnung ist aus den Wandfahrplänen ersichtlich, die auf allen Stationen ausgehängt und auch zu kaufen sind. Ein Exemplar kostet 20 Dinar.

Die Bahnhofrestauration in Maribor soll einem Berichte des Ljubljanaer „Jutro“ aus Beograd zufolge der bisherige Restaurateur in Pragersto Fran Dolničar in Pacht bekommen haben.

Halbe Fahrt für Adriabesucher. Das Verkehrsministerium hat eine Verordnung erlassen, derzufolge in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober für Besucher der jugoslawischen Adriaküste (für In- und Ausländer) halbe Fahrpreise von allen Eisenbahnstationen an nach Susak, Bakar, Pias, Split, Šibenik, Metković und Strž (Dubrovnik) berechnet werden. Der dabei zu beobachtende Vorgang ist folgender: Man löst auf der Abreisestation eine ganze Karte bis zur Endstation, die auch für die Rückkehr gilt, wenn sie vor der Abfahrt und bei der Heimkehr mit dem Stempel der Eisenbahnstation versehen ist, aus dem ersichtlich sein muß, daß der Aufenthalt in unseren Küstenorten wenigstens 14 Tage dauerte. Diesbezügliche Bestätigungen stellen die Kur-, Gemeinde- oder Stadtbehörden aus.

Motorrennen. Am Pfingstsonntag fand anlässlich der Fahnenenthüllungsfest des Radfahrervereines „Perun“ in Maribor ein Motorrennen Maribor—Dravograd und ein Radrennen Maribor—Brezno statt. Beim Motorrennen, an dem sich wenig Teilnehmer beteiligten, stürzte in Warenberg einer von den Startenden, der Kaufmann Sonnenschein aus Ptuj (Edelweiß), so unglücklich, daß er mit dem Automobil der Frau Suppanz in das Krankenhaus

nach Maribor überführt werden mußte. Die ersten Preise gewannen im Radrennen Breznik (Perun) und im Motorrennen Moravec (Perun). Der Mariburger Radfahrerverein „Edelweiß“ widmete der Fahne ein weißseidenes Band.

Unglücksfälle. In Dornava bei Ptuj machte zu Pfingsten ein Knecht der Herrschaft Bongrab einen Spazierritt. Er fiel vom schwebenden Pferde und brach sich das Genick. — Am 2. Juni stürzte der bei der Brauerei Göb in Maribor bedienstete Arbeiter Jakob Spalier von einem Gerüste. Er wurde mit inneren Verletzungen ins Spital überführt. — Der Bögling der Ljubljanaer Lehrerbildungsanstalt Vlado Pirnat sprang am Sonntag in Ptuj, wohin sein Jahrgang einen Ausflug gemacht hatte, im Schlafe durch das Fenster auf die Straße. Beim Sturze aus dem 1. Stockwerk zog er sich am Kopfe so schwere Verletzungen zu, daß er in einigen Stunden starb. Der junge Mann soll mondsüchtig gewesen sein. — Der Maurer Josef Weiland in Maribor stürzte in einem Anfall von Nervosität aus seiner Wohnung vom ersten Stock auf die Straße; er kam mit geringen Verletzungen davon. — Der 80 jährige Zimmermann Alois Sprager stürzte bei Adaptierungsarbeiten in Maribor vom Dachstuhl ab und erlitt schwere innere Verletzungen.

Ein falsches Serum. Die slowenischen Tierärzte hatten neuer vom staatlichen Seruminstitut in Režec gewisse Mengen von Impferum bestellt und die Schweine in den Bezirken Novomesto, Litija, Brežice und Ljubljana gegen Rotlauf geimpft, woraus mehrere hundert von Tieren an Schweinepest zugrundegingen. Wie die Sachverständigen behaupten, liegt die Schuld an dem Seruminstitut in Režec, weil dieses den Tierärzten eine falsche Kultur Bazillen zugesandt hatte. Gegen Rotlauf wird geimpft, indem dem Schweine eine Kultur Rotlaufbazillen unter die Haut gespritzt wird und als Gegengift das entsprechende Serum. Nun soll, woran wir schwer glauben können, das Institut Kulturen von Schweinepest verschickt haben und dazu als Gegengift das Rotlaufserum, das Schweinepestbazillen natürlich nicht vernichtet, weshalb die Wirkung dieser Impfungen die war, daß den Schweinen ganz einfach die Schweinepest eingeimpft wurde. Eine Untersuchung zur Ermittlung des Schuldtragenden ist im Gange.

Wie überall in der Welt gibt es auch in Maribor noch einen Kellner, der österreichischer Staatsbürger ist. Das ist für den Ljubljanaer „Jutro“ eine so „interessante“ Tatsache, daß er diesem Manne eine lange Notiz aus Maribor widmet und sogar den Herrn Obergepan auf sie aufmerksam macht. Es ist kaum zu beschreiben, wie Herr Stürzl (Hotel Halbwidl) von den verschiedensten Stellen wegen seines so unendlich beneideten Aufenthaltes in Slowenien gequält und bedroht wurde. Wie wir hören, wird er nun wirklich auswandern; der Kampf gegen einen beschriebenen Kellner hat für seine Gegner also mit einem vollen „Siege“ geendet. Wenn in der Heimat des Herrn Stürzl dieselbe Prozedur der Hinausleitung angewendet werden könnte, dann würde der großartige „Jutro“ staunen, wieviel Leute da zurückwimmeln würden. Nicht nur ein armer Kellner.

Eine Notenschreibmaschine hat der griechisch-katholische Pope Michael Besermenj in Bistorebei bei Djalovo erfunden und in allen Ländern Patent angemeldet. Sie ist so konstruiert, daß sie an jedem Klavier angebracht werden kann und jedes Spiel genau registriert. In Zagreb hat sich behufs Ausnützung dieser Erfindung eine Aktiengesellschaft gegründet.

Durch Radiorundspruch wurden zu Pfingsten in Wien zwei jugendliche Mörder der Gerechtigkeit in die Arme geföhrt, die ein junges Mädchen aus Rache darüber, daß sie die Liebesanträge eines verwachsenen Krüppels namens Moisinger nicht erhörte, bei einem Spaziergange ins Liebhartstal erwürgten und dann die Leiche schändeten. Der Hilfsarbeiter Engelbert Baar und sein Freund, der Goldschmiedgehilfe Moisinger, wurden als Mörder ermittelt, nachdem die Mutter des ermordeten Mädchens durch Radiorundspruch von der Ermordung gehört und die Leiche ihrer Tochter erkannt hatte.

Bestimmte Nachrichten über Amundsen. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet, daß nunmehr jede Hoffnung auf eine Rückkehr Amundsens mittels seines Aeroplans geschwunden sei. Das Hilfsschiff „Fram“ wird sich von seinem Standorte in Spitzbergen auf die Fahrt begeben und längs der Eisgrenze versuchen, Amundsen und seine Begleiter auszuforschen. Man glaubt, daß die Aeroplane beim Landen beschädigt wurden und daß

Amundsen den Rückweg vom Pol nach Columbia zu Fuß machen muß. Andere Blätter halten an der Hoffnung fest, daß die Polarfahrer die Wettergelegenheit zu wissenschaftlichen Forschungen verwenden und daß sie doch noch am Horizonte angefliegen kommen werden.

Erhaltung der öffentlichen Straßen. Der Bezirkshauptmann in Celje verlautbart: Trotz der Celje der Bezirkshauptmannschaft in Celje vom 20. April 1923, Zl. 3616, und vom 28. Dezember 1923, Zl. 10.220, wird noch immer bemerkt, daß die Fuhrleute bzw. Besitzer von Wagen die straßenpolizeilichen Vorschriften absolut nicht beachten. So erleiden nicht nur die Straßenverwaltungen des Staates, des Bezirkes und der Gemeinde Schaden, sondern es wird deshalb auch der Straßenverkehr empfindlich behindert und sogar das Leben der Passanten bedroht. Es ereignet sich unter anderem auch, daß einige Fuhrleute, wenn die Straßen mit Schotter bestreut sind, sogar auf den Seitensteigen der Straße fahren und dabei so rücksichtslos sind, daß ihnen die die Fußgänger vom Fußsteige auf die Wiese ausweichen müssen. Die Straßensteige (Sehwege) sind natürlich nicht für den Wagenverkehr geeignet, weil sie keinen harten Grund haben und daher durch das Fahren mit schweren Fahrzeugen vollkommen zerpflegt werden. Auch die Straße selbst leidet, wenn sie infolge des Regens aufgeweicht ist, unter den schwerbeladenen Wagen. Und so droht die Gefahr, daß jede Straßenerhaltung fruchtlos bleibt, wenn nicht alle öffentlichen Faktoren, aber auch Privatpersonen mit allen Mitteln auf eine gründliche Besserung der straßenpolizeilichen Verhältnisse hinarbeiten. Die Straßenräumer beklagen sich schon lange, daß sie den widerspenstigen Fuhrleuten gegenüber machtlos sind, weil ihnen die Fuhrleute nicht gehorchen, ihnen ihren Namen oder den des Eigentümers nicht oder falsch ansagen, so daß auch jedes Einschreiten von Seite der Straßenorgane in vielen Fällen ohne Erfolg ist. Deshalb werden alle Fuhrwerkseigentümer und die Fuhrleute neuerdings und entschieden aufmerksam gemacht, daß nach den straßenpolizeilichen Vorschriften streng und unter Strafe verboten ist: 1. uneingespannte Wagen auf der Straße zu lassen; 2. bei Nacht ohne Licht zu fahren; 3. daß der Fuhrmann den Wagen während der Fahrt verläßt; 4. daß der Fuhrmann während der Fahrt auf den Wagen schläft; 5. rasch über Brücken fahren; 6. falsch auszuweichen: man weicht links aus und fährt rechts vor; 7. den Verkehr durch Abladen von Holz oder anderen Sachen auf die Straße zu behindern; 8. bei Frachtwagen zu schmale Radfelgen zu verwenden; Radfelgen müssen breit sein: wenn der Wagen und die Fracht zusammen

- a) 1500 kg wiegt, wenigstens 6 cm,
- b) 1500—2000 " " " 8 "
- c) 2000—3500 " " " 14 "
- d) über 3000 " " " 16 "

9. ohne Tafeln aus Holz oder Blech, auf denen die genaue Adresse des Eigentümers des Wagens bezeichnet ist, auf öffentlichen, d. i. staatlichen, Bezirks- oder Gemeindestraßen mit Fuhrwerken zu fahren, die zum Transport von Frachten und überhaupt Lasten bestimmt sind, ausgenommen solche Fahrzeuge, die bloß für die Bauernwirtschaft dienen; 10. radzufahren oder überhaupt zu fahren auf den Sehwegen der Reichstraße, die für Fußgänger bestimmt sind; 11. Räder auf den Straßen zu schleifen; 12. mit Kettenhemmschuhen auf Gefällen zu fahren. — Die Aufsichtsorgane (Straßenmeister, Gendarmen, Gemeindepolizisten, Polizei) haben den strengen Befehl, jedermann, der sich gegen die oben angeführten Verbote oder gegen andere straßenpolizeiliche Vorschriften vergeht, sofort und unbedingt anzuzeigen, nicht an die Gemeindeämter, sondern an den Bezirkshauptmann; die Schuldigen werden in jedem Falle rücksichtslos und auf das strengste bestraft werden.

Bekanntmachung. Dem geehrten p. t. Publikum gebe bekannt, daß ich als verantwortlicher Geschäftsführer und Kompanion bei der Firma Jugo-Auto, d. i. o. z. in Ljubljana, als solcher aus der genannten Gesellschaft ausgetreten bin und meine altbekannte Unternehmung, in welcher ich schon früher als Gesellschafter tätig war, wieder in vollen Betrieb gesetzt habe. Dem p. t. Publikum stehe ich für alle Automobilfahrten immer zur Verfügung und rechne per Kilometer 6 Din. Für pauschalierte und längere Fahrten nach Uebereinkommen. Aufträge werden zu jeder Zeit entgegengenommen in der Kapiteljska ulica 3. Telephon Nr. 942. Meine Standplätze für die Automobile Nr. SL 452, 481, 490 und I-173 befinden sich vor dem Hotel Slon und Union. Ich empfehle mich für geneigte Aufträge und zeichne mit Hochachtung Pavle Stele, Ljubljana, Kapiteljska ulica 3.

Wirtschaft und Verkehr.

Petroleumimporteure (Privatpersonen und Anstalten), die Petroleum aus dem Auslande einzuführen wünschen, müssen dem Gesuch um Bewilligung der Einfuhr die Befestigungen über die gezahlte ordentliche Steuer und die Umsatzsteuer für die vorhergehenden Jahre und für das letzte Quartal belegen, weil ohne sie die Gesuche nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

Die neue Vorschrift über die Zollvermittler wurde vom Finanzminister unterzeichnet, die dieser Tage in Geltung treten wird. Damit werden alle bisherigen Vorschriften über den Zollvermittlungsdienst außer Kraft gesetzt.

Der Handelsvertrag mit Italien, die Blairleihe und das neue Münzgeld. Am Mittwoch, dem 27. Mai abends fand ein Ministerrat statt, in dem beschlossen wurde, den im Vorjahre mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrag der Staatschichta vorzulegen. Da alsbald unser autonomer Tarif, auf dem dieser Vertrag hauptsächlich beruht, in Kraft treten wird, wünscht die Regierung, die Handelsbeziehungen mit Italien zu normalisieren. Verkehrsminister Radojvic berichtete über die Vorarbeiten zum Bau von Eisenbahnwerkstätten, über die Adrialinie, die Brücke bei Barcevo usw. Besonders beschäftigte sich der Ministerrat mit der Lage, die nach den Verhandlungen mit den Vertretern der Gruppe Blair Armstrong über den Vollzug des Restes der Blairleihe im Betrage von 6 Milliarden Dinar entstanden ist. Finanzminister Dr. Stojadinovic

berichtete, daß die ausländische Kommission das neue Münzgeld zu 2 Dinar übernommen habe. In kurzer Zeit werde Münzgeld zu einem halben und einem Dinar in Verkehr gesetzt werden.

Eine Rekordernte, die der großen Ernte im Jahre 1913 nicht nachzusehen verspricht, wird für heuer in Deutschland erwartet. Der vergangene Winter war im Gegensatz zum vorletzten ungewöhnlich trocken und es gab wenig Niederschläge. Die Folge davon ist, daß die Pflanzen früh zu wachsen begannen und schon stark entwickelt sind.

Produktion und Arbeitsmarkt in Oesterreich Ende Mai. Die industrielle Lage ist noch wie vor durch ein langsames Fortschreiten der Besserung gekennzeichnet, die sich jedoch nicht auf alle Zweige ausdehnt. Erheblich günstiger als im Vorjahre läßt sich die Konjunktur in der Automobilindustrie an, wobei speziell für kleine Wagen ein beträchtlicher Inlandsabsatz zu erkennen war, der auch im Stadtbilde Wiens durch die stark vermehrte Zahl der Kleinautos deutlich erkennbar ist. Die Emailwarenindustrie hat ihre Produktion gegen das Vorjahr so weit steigern können, daß man gegen Mitte des Jahres auf die doppelte Leistung des Vorjahres gelangen zu können glaubt. In der Papierindustrie ist der Geschäftsgang andauernd lebhaft, wenn auch über gedrückte Preise geklagt wird. In der Eisen- und Stahlindustrie ist die Kapazität der österreichischen Werke noch nicht voll ausgenutzt, doch ist der Beschäftigungsgrad immerhin weit besser als im letzten Halbjahr von 1924. Auch hier laufen Aufträge nicht unbefriedigend ein, doch sind die erzielten Preise wenig günstig. Die großen Unternehmungen der

Elektrizitätsindustrie sind gegenwärtig durch Aufträge für Wasserkraftwerke und Gemeinden noch hinreichend beschäftigt und dürften aus der Elektrifizierung der Bundesbahnen noch bedeutende Bestellungen zu erwarten haben. Für den österreichischen Export hat Rußland in der letzten Zeit eine steigende Bedeutung gewonnen. In Betracht kommen hierbei nicht nur landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sondern auch Traktoren, Lokomobile, Lasten- und Personenautos sowie optische und physikalische Instrumente. Eine Wiederbelebung des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits durch Unterstützung amerikanischen Kapitals, das von einer Wiener Großbank zu diesem Zwecke herangezogen wurde, scheint noch bevorzuziehen. Die Kredite, die zur Bonaufnahme von Meliorationen, zur Anschaffung von Kunstböden und landwirtschaftlichen Maschinen und für den Ankauf ausländischer Zuchtvieh bestimmt sind, werden eine Besserung des landwirtschaftlichen Ertrages und somit eine Verringerung unseres Einfuhrüberschusses zur Folge haben. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die durch ein weiteres Sinken der Arbeitslosigkeit eine Verbesserung erfahren hatte, ist durch die Aussperrung in der Textilindustrie, die auf einen Lohnkonflikt zurückzuführen ist, vorübergehend wieder etwas gespannt, doch ist der Kontakt zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht unterbrochen. Aus den letzten veröffentlichten Ausweisen über Arbeitslosigkeit ist zu entnehmen, daß auch wieder kaufmännische Angestellte in erhöhtem Maße eingestellt werden, was als ein Symptom der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage zu werten ist.

42)

(Nachdruck verboten.)

Die Gräfin.

Roman von G. W. Appleton.

Aber, erwiderte ich, ich habe keine Pläne. Ich überlasse alles Ihnen. Ist das nicht Ihr Wunsch? Gewiß. Überlassen Sie mir den Anfang! Sollte mich der Erbgraf irgendwie mit Gewalt behandeln, so werde ich ihn Ihrer jährlichen Behandlung übergeben. Ich denke, Sie wüßten schon, wie mit dem Herrn umzugehen ist!

Wollte Gott, ich hätte Gelegenheit dazu! entgegenete ich grimmig lächelnd. Ich würde diesem Menschen am liebsten die Knochen entzwei schlagen.

Oh, wie schrecklich blutdürstig Sie sind! bemerkte sie. Ich möchte Ihnen nicht empfehlen, so weit zu gehen, aber eine angemessene Züchtigung würde er schon verdienen. Ich meine eher —

Eine saftige Tracht Prügel!

Nun ja, wie Sie das benennen wollen. Etwas in der Art hat er jedenfalls verdient.

Ich will sehen, was sich tun läßt, sagte ich. Und wo ist nun diese Via Giulia?

Wir sind bereits da, sagte sie. Es ist eine schreckliche Straße, viele Jahrhunderte alt, schauerlich. Aber warten Sie erst einmal, bis Sie den Palazzo sehen! Sie werden sich dann fragen, was in aller Welt ein Bostoner Mädchen dazu bringen könnte, eine Million Dollars für das Recht zu bezahlen, mit einem Menschen zu leben, der nie etwas vom „Vierten Juli“ (Nationalfeiertag der Amerikaner) gehört hatte, in einer Art vergoldetem Ruzjater Gefängnis.

Ich schaute zum Wagenfenster hinaus und sah, daß die Straße nicht viel breiter als eine Gasse war. Ich konnte keine Trottoirs sehen. Die Straße war mit Kieselstein gepflastert. Auf beiden Seiten starrten graue Mauern empor, mit eisengitterten Fenstern, und sie standen an einigen Stellen so nahe beieinander, daß ich sie mit ausgestrecktem Arme hätte berühren können.

Plötzlich hielt der Wagen.

So, da wären wir, sagte sie, und als ich den Schlag öffnete und rasch hinaussprang, fügte sie rasch hinzu: Warten Sie einen Augenblick! Das Tor ist verschlossen.

Ich benützte diese kurze Gelegenheit, um den Palast der Frangipani ins Auge zu fassen. Es war eine ungeheure, finstere Masse, durch die Jahrhunderte geschwärzt. An der Ecke eines engen, zum gelben Tiber hinabführenden Vicolo erbaut, stimmte er wenig mit meiner bisherigen Vorstellung von einem Palaste überein. Er ragte so hoch in die Lüfte, daß nur ein schmaler Streifen des grauen Himmels darüber sichtbar wurde. Das Erdgeschoss war aus mächtigen, möglicherweise vom Kofferbaum stammenden, schwarzen, verwitterten Quadern erbaut, die hundert Generationen hindurch von den Eisenachsen der vorbeifahrenden Fuhrwerke verkratzt worden waren. Darüber erhoben sich mächtige Fenster, vom Ruß

der Jahrhunderte überzogen und mit Eisenstangen vergittert, die mit Stacheln besetzt waren. Das eigentliche Portal, auf das die Gräfin angespielt hatte, war hoch und breit und schwerfällig, mit runderlöpfigen Eisenbolzen reichlich beschlagen.

All dies erfaßte ich mit einem einzigen, verständnisvollen Blick und selbstamerweise fragte ich mich, was wohl der ehrenwerte Mimms von all dem halten würde, wenn er hier wäre.

Links ist eine Glocke! sagte die Gräfin. Ziehen Sie, bitte, 'mal recht kräftig daran!

Ich folgte ihrer Aufforderung und hörte innen einen entsprechenden Glöckenton, der von einem Kirchturm zu kommen schien. Ein Schieber öffnete sich in dem einen Portalflügel. Die Gräfin sprang aus dem Wagen und eilte zu dem Schieber.

So, Ihr seid es, Filippo? sagte sie. Ihr erinnert Euch doch meiner, der Contessa Maria? Öffnet sofort das Portal!

Und als die mächtigen Flügel langsam aufschwangen, begann ich mich zu fragen, wie in aller Welt ich je ohne die Beihilfe der Gräfin Eintritt zu dieser grimmigen alten Feste erlangt haben würde. Sie gab dem Rutscher ein Zeichen und der Wagen fuhr in den großen Hof ein, der auf drei Seiten doppelte Säulenreihen und Stockwerk über Stockwerk, Galerien bis unter das Dach aufwies.

Ist der Conte zu Hause? fragte sie.

Filippo, ein grauhaariger, alter Hausmeister in schäbiger Livree, verbeugte sich tief und bedauerte, daß der Conte verreist sei.

Dies setzte uns beide für einen Augenblick in Erstaunen, aber sie ließ sich nichts anmerken und sagte nur:

So? Schade. Doch macht das nicht viel aus. Ich möchte Pasquale sehen. Er ist noch hier, wie ich annehme?

Gewiß. Pasquale ist noch da.

Der alte Portier trippelte zu einem hohen Portikus auf der linken Seite des Hofes und zog eine Glocke.

Es dauerte einige Zeit, bis das Zeichen beantwortet wurde. Dann öffnete sich das große Tor, und ein schöner, weißhaariger, alter Mann blickte einen Augenblick erstaunt auf die Gräfin. Dann verbeugte er sich, wie Filippo, tief und sagte:

Contessa, das ist eine große Ueberraschung und ein noch größeres Vergnügen!

An dieser Stelle muß ich erklären, daß Pasquale ein altes Inventarstück der Familie Frangipani war und die Rolle eines Majordomus im Palaste versah.

Danke, Pasquale. Freut mich, Sie wieder zu sehen, der Conte ist, wie ich von Filippo höre, verreist. Das ist ein Freund von mir aus London.

Pasquale verbeugte sich in der Richtung gegen mich.

Und da der Conte nicht da ist, fuhr ich fort, möchten wir uns ein wenig mit Ihnen unterhalten.

Wir standen in einem geräumigen Vestibül; eine mächtige Marmortreppe füllte es der ganzen Breite nach aus und führte zu den Staatsräumen im ersten Stock.

Pasquale schien erst ein wenig erstaunt zu sein, verbeugte ich aber von neuem und stieg, uns voraus, feierlich die Treppenschicht hinan. Oben hielt er, offenbar nachdenklich, inne. Wir befanden uns in einem langen, geräumigen Gang mit gewölbter Decke, auf den sich eine ganze Reihe prächtiger Empfangsräume eröffneten. All das sah sehr großartig aus, zweifellos, aber es erschien mir sehr kalt und dumpf und schrecklich bedrückend.

Wenn Ihre Excellenz und Ihr englischer Freund geruhen wollen, meine kleine Wohnung zu besuchen, sagte er, so werden Sie es angenehmer finden als hier. Ich habe eingeeigt und —

Gerade, was wir wünschen, sagte die Gräfin, und ich war ganz erstaunt, mit welcher Leichtigkeit sie Italienisch plauderte. Führen Sie uns auf alle Fälle dorthin!

Pasquale führte uns den großen Korridor hinab, bis wir bei einem engeren Gang anlangten; diesem folgten wir, dann ging es über eine Dienerschaftstreppe zu einem Treppenabsatz, der sein Licht durch ein Fenster erhielt, von dem aus der ganze Hof zu übersehen war. Von hier aus führte er uns in ein gemütliches Zimmerchen, wo in einem offenen Kamin ein lustiges Feuer brannte.

Als wir uns gesetzt hatten, begann die Gräfin ohne alle Umschweife mit der Frage:

Und nun, Pasquale, ist die Contessa Elena hier?

Er schien durch die Frage nicht im geringsten in Verlegenheit zu geraten. Traurig schüttelte er das Haupt und sagte:

Also haben Eure Excellenz von den traurigen Neuigkeiten gehört?

Nein, meinte die Gräfin. Ich habe gehört, sie sei hier, weiß aber nichts von traurigen Neuigkeiten. Was ist denn geschehen?

Zwei Tage sind es her. Sie wurde auf Befehl des Grafen hieher verbracht, der sie, wie es scheint, in London in einer höchst erbarmungswürdigen Verfassung entdeckt hat. Sie hat ihren Verstand völlig verloren. Und ebenso ihr Gedächtnis. Und so war sie ganz gewöhnlichen, schlechten Menschen in die Hände gefallen, die ihr alles, selbst ihre Kleider geraubt haben. Die göttliche Vorsehung allein ließ den Grafen zufällig von ihrem schrecklichen Schicksal hören. Er rettete sie aus der Gewalt ihrer Peiniger und sandte sie nach Rom zurück. Eine traurige, eine schrecklich traurige Geschichte!

Die Gräfin und ich tauschten empörte Blicke aus. Das ist es in der Tat, in einem gewissen Sinne, sagte sie, aber wer, Pasquale, hat Ihnen diese wunderbare Geschichte erzählt?

Der Alte blickte in bestürztem Staunen auf. Der Signor Salviati, antwortete er.

Und wer ist, bitte, der Signor Salviati?

(Fortsetzung folgt.)

1900	Einlagenstand 1924: Din 10.000.000.—	1925
------	---	------

Spar- und Vorschussverein in Celje
registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

Hranilno in posojilno društvo v Celju
(registrovana zadruga z neomejeno zavezo)

im eigenen Hause :: Glavni trg Nr. 15
übernimmt

Spareinlagen

gegen günstigste Verzinsung
je nach Höhe der Einlage und Kündigung.

Gewährt Bürgschafts- und Hypothekar-Darlehen sowie Kontokorrent-Kredite mit entsprechender Sicherstellung unter den **günstigsten Bedingungen**. Die Renten- und Invalidensteuer von den Spareinlagezinsen trägt die Anstalt.

100% Verdienst
mit sehr gangbaren Artikeln, auch ausser Beruf. Anträge unter „100% Verdienst“ an „Apolo“, Ljubljana, Stari trg 19/II.



So klein war er noch
der „Nione Burgit“, als er bemerkte, wie sein Onkel, ein behäbiger Schmied, sich bei der Arbeit schmerzverzerrt auf seinen Hammer stützte und das eine Bein am anderen in die Höhe zog. „Hol der Teufel diese verfluchten Hühneraugen“, flüschte er zwischen den Zähnen und brüllte „Nione Burgit“ an, daß im angst und bange wurde. „Nicht so heftig, lieber Onkel“, sagt der Knirps versel mitz. „probier einmal dieses Hühneraugenpflaster hier, das ich eben zusammengebraut habe, das hilft besser wie Fluchen und Zähneknirschen“. Und der Onkel tat so und war schon in wenigen Tagen von seinen Qualgeistern befreit. Von da ab hielt er immer eine Schachtel Burgit auf Vorrat in seinem Frühstückskasten. Auch heute noch ist Bur, als sofort wirkendes, schmerzloses und leicht anzuwendendes Hühneraugenpflaster überall bekannt.

Sie können sich selber von der einzigartigen Wirkung überzeugen, wenn Sie sich in der nächsten Apotheke oder Drogerie eine Packung Burgit-Hühneraugenpflaster kaufen und es an Ihre geplagten Zehen auflegen. Lassen Sie sich aber nicht eine billigere Nachahmung aufreden, sondern bestehen Sie darauf, daß Ihnen Burgit ausgefolgt wird. Sollten Sie dasselbe bei Ihrem Lieferanten nicht erhalten, so lassen Sie sich Burgit direkt zuzenden von unserer Generalvertretung der Firma

Ivan Svetec, Novomesto

Preise der Doppelpackungen:
Burgit-Hühneraugenpflaster Dinar 8.—,
Burgit Ballenpflaster Dinar 12.—, Burgit-Fußbad Dinar 10.—, 12 Doppelpackungen Dinar 100.—

Unsere interessante und lehrreiche Broschüre „Wie hält man seine Füße“ wird Ihnen auf Wunsch gerne gratis und franko zugesandt.

Burgit Ges. m. b. H.,
Freilassing, Bayern.

Wichtig! Aufbewahren!
(Fortsetzung folgt.)

Wegen Uebersiedlung

des Geschäftes von der Gosposka ulica Nr. 4 in das Haus Gosposka ulica Nr. 27 werden alle Damen- und Herren-Strohhüte und Modelle ab 1. Juni mit 20% Nachlass verkauft. Franc Cerar, d. z. o. z., tovarna slamnikov in klobukov, Domžale. Verkaufsort: Celje, Gosposka ul. 4.

Einfamilienhaus

in Celje, 3 Zimmer, Küche, Speis, Badezimmer, grosse Kellerräume, Waschküche, Gemüsegarten, wegen Uebersiedlung zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes 30972

gebildetes Fräulein

40 jähriges, intelligentes mit kleinem, hübschen Landbesitz, sucht zwecks Eheschließung ehrbare Bekanntschaft eines charaktervollen, soliden Herrn (ledig oder Witwer) in gesicherter Position. Anträge unter „Friedliches Heim 30970“ an die Verwaltung des Blattes.

Die inhaltlich reichste und am besten ausgestattete ländliche Wochenschrift in deutscher Sprache ist die

„Heimat“

Sie enthält allwöchentlich: einen Ueberblick über die politischen und sonstigen Ereignisse; wertvolle Schilderungen, Betrachtungen und Belehrungen; Bilder aus aller Welt; einen Unterhaltungsteil mit beliebtem Roman und guten Erzählungen, Skizzen und Gedichten; einen landwirtschaftlichen und häuslichen Ratgeber; eine Berichterstattung aus dem heimatlichen Leben; eine Humor- und Rätselserie. Die „Heimat“ ist das geeignetste Sonntagsblatt für Alt und Jung! Vierteljährlicher Bezugspreis 25 Din. Hohe Wirkung der Anzeigen!

Probenummern und Anzeigentarife durch die

Deutsche Druckerei- und Verlags-A.-G., Novisad.

FISCHEREI-SPORTARTIKEL
zur Saison, als: Angelstöcke, einfach und gesplisste, auch Bambusstöcke in ganzen Stücken, Rollen, Haspeln, Weitwurfrollen, Hanf-, Seiden-, Hechtschnüre und Garne, Angeln, Doppelhacken, Drillinge, Seidendarme, Silk-Gut u. Amalgamvorfächer, Ketschnetze und Hacken, Schwimmer, Kunstfliegen sowie alle Utensilien zur Sportfischerei, für Forellen, Aeschen, Weissfische, Barben, Hecht und Huchenfischerei empfiehlt von billigster bis feinsten Ausführung bei streng fachmännischer Bedienung

ADOLF PERISSICH, CELJE, Slomškov trg 3-4
hinter der Pfarrkirche.
Reparaturen und Spezialanfertigungen, Auskünfte bereitwilligst. — Verkauf en gros und detail — Preisliste auf Wunsch.

ACHTUNG BÄCKER
Das beste Gebäck bei geringsten Regiespesen erzielen Sie nur durch den Gebrauch des ältesten, durch zwanzig Jahre im Bäckergewerbe erprobten Mittels

„DIAMALT“
Fabrikat Hauser & Sobotka A.G. Wien-Stadlau
flüssige Malzextrakt-Vorkriegsqualität.

Verlangen Sie Probesendung und Gebrauchsanweisung, welche gratis und franko zugeschickt werden. — Generalvertretung für das Königreich SHS: Eduard Dužanec, Zagreb, Strösmayergasse Nr. 10

Erhältlich für Celje und Umgebung bei Firma **GUSTAV STIGER** Grosshandlung Celje, Glavni trg

Maler- und Anstreichergehilfen
werden aufgenommen. V. Schunko, Aškerčeva ulica.

Köchin
die einen kleineren Haushalt führen kann und auch die anderen Arbeiten verrichtet, wird sofort bei gutem Gehalt aufgenommen. Adresse an Žiga Eisler, Našice.

Schönes, schwarzes **Mantelkleid**
mit Ueberjacke, schwarze, blaue und braune moderne Seidenkleider und ein schönes weisses Kleid hat billig abzugeben Frau Bratschitsch, Kralja Petra cesta 10.

Junge Wolfshunde
reinrassig, 8-12 Wochen alt, hat stets abzugeben zum Preise von 500 Dinar incl. Kiste ab Station Zdenčina bei Zagreb der Schäferhundzwinger Ribograd in Zdenčina bei Zagreb. — Wo ein Wolfshund wacht, dort gibt es keinen Diebstahl oder Einbruch!

Kinderfräulein
zu einem zweijährigen Kind wird für sofort gesucht zu einer besseren Familie in Zagreb. Offerte an Heim, Zagreb, Mesnička ulica 11.

Wegen **Geschäftsauflösung**
sind zu verkaufen: 2 Glaskästen, Verkaufsbüdel, runder Tisch mit Marmorplatte und verschiedenes. Präschen, Gosposka ulica 4.

Visitkarten, Verlobungs-, Trauungs-, Anzeigen
liefert schnellstens in einfacher und feinsten Ausführung zu mässigen Preisen

Druckerei Celeja
Celje, Prešernova ulica Nr. 5

Gnä' Frau! Spezerei- und Kolonialwaren, besonders aber Kaffee, weil täglich frisch gebrannt, kaufen Sie am besten bei der Firma



Celje, Glavni trg Nr. 3
Telephon Nr. 34